



## **Merkblatt Gutscheinwesen**

### **1. Grundsatz**

Wir stehen dafür ein, dass Menschen, die sich in der Stadt Zürich aufhalten und sich in einer Notlage befinden, Unterkunft und Verpflegung erhalten.

### **2. Unsere Dienstleistung**

Wir bieten mit unseren Gutscheinen eine Dienstleistung an, indem alle Gutscheine zentral über uns verrechnet werden. Dieses Angebot richtet sich einerseits an die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Zürich und Oberengstringen sowie andererseits an die Institutionen, welche Mahlzeiten und/oder Unterkünfte anbieten.

### **3. Aussteller**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden sowie einiger angeschlossener Institutionen stellen Gutscheine aus für Menschen, die eine warme Mahlzeit oder eine Übernachtung benötigen. Bei Gutscheinen für Übernachtungen bitte immer zuerst telefonisch anfragen, ob Platz vorhanden ist. Die ausstellende Institution gibt den Auftrag und zeichnet mit Unterschrift und Stempel auf dem Gutschein.

### **4. Zentrale Verrechnung**

Damit die Institutionen, welche unsere Gutscheine entgegennehmen, nicht jeder Kirchgemeinde einzeln Rechnung stellen müssen, werden alle Gutscheine zentral über uns verrechnet. Die Aussteller erhalten von uns zweimal im Jahr, per Ende Mai und November, eine Sammelrechnung.

### **5. Fragen/Informationen**

Wenn Sie Fragen haben oder mehr Informationen möchten, wenden Sie sich an Herr Sotirios Merentitis, Telefon 044 268 50 17 oder Frau Tamara Hänggi, Telefon 044 268 50 13.

Zürich, 9. Juni 2009